



## Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“

### 5. Newsletter vom 30. August 2019

1. Ergebnisse der 2. Sitzung des Lenkungsausschusses
2. Zweiter Förderaufruf
3. Veranstaltungen



Quelle: [www.colourbox.de](http://www.colourbox.de)

#### 1. Ergebnisse der 2. Sitzung des Lenkungsausschusses

Am 10. Juli 2019 hat die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses zum Bundesprogramm rehapro im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stattgefunden. Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Deutschen Landkreistages (DLT), der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) und des BMAS haben den Ablauf und die Ergebnisse des ersten Förderaufrufs diskutiert und ausgewertet. In die Diskussion sind die Rückmeldungen des Beirats rehapro zu den Erfahrungen aus dem ersten Förderaufruf eingeflossen. Ziel war es, entsprechende Rückschlüsse für die Vorbereitung des zweiten Förderaufrufs zu ziehen.

Der Lenkungsausschuss hat sich insbesondere mit Fragen und Vorschlägen zu Organisation und Inhalt des zweiten Förderaufrufs beschäftigt, die vom Beirat rehapro, von den Kontaktstellen bei der DRV Bund, dem DLT und der BA sowie von der Fachstelle rehapro und dem BMAS eingebracht wurden.

Bezüglich der Organisation des zweiten Förderaufrufs wurde im Lenkungsausschuss konsentiert, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen aus dem ersten Förderaufruf beibehalten werden. Es wird demnach wieder ein zweistufiges Antragsverfahren mit einer der Antragstellung vorgelagerten Projektskizze geben.

Das Antragsverfahren wird jedoch insbesondere hinsichtlich der Projektskizze vereinfacht. Um das Projektskizzenverfahren gegenüber dem ersten Förderaufruf zu vereinfachen, ist der Projektskizze keine differenzierte Finanzplanung mehr, sondern lediglich eine orientierende Finanzplanung beizufügen. Auch die Arbeits- und Zeitpläne sollen nur einen orientierenden Charakter haben. Im Vordergrund stehen vielmehr die Projektidee und die inhaltliche Qualität der Projektskizze. Daher geht es bei der Projektskizze vor allem um die Darstellung des innovativen Ansatzes, d. h. die Darstellung der angestrebten Verbesserung und der Neuartigkeit durch die zu erprobenden innovativen Leistungen und/oder innovativen organisatorischen Maßnahmen. Darüber hinaus sind der erwartete zusätzliche Erkenntnisgewinn zu den Wirkungen der innovativen Leistungen und/oder innovativen organisatorischen Maßnahmen sowie die Möglichkeiten zur Verallgemeinerbarkeit und Verstetigung besonders zu erläutern. Dementsprechend wird auch die Rückmeldung zur Projektskizze auf den Inhalt fokussiert werden.

Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung des zweiten Förderaufrufs wurde im Lenkungsausschuss konsentiert, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen des ersten Förderaufrufs für den zweiten Förderaufruf unverändert übernommen werden.

Darüber hinaus hat sich der Lenkungsausschuss dafür ausgesprochen, dass der bereits in der Förderrichtlinie angelegte Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ im zweiten Förderaufruf stärker betont werden soll. Modellprojekte können diesen Grundsatz insbesondere umsetzen durch:

- die Berücksichtigung der Adressatenperspektive,
- die Partizipation Betroffener und ihrer Verbände an der Konzeption, Umsetzung, Begleitung etc. des jeweiligen Modellprojekts und/oder
- die konzeptionelle Ausrichtung des jeweiligen Modellprojekts auf institutionelle Selbsthilfeaktivitäten.

Des Weiteren soll nach den Beschlüssen des Lenkungsausschusses der zweite Förderaufruf den zusätzlichen Erkenntnisgewinn besonders hervorheben, damit die Modellprojekte stärker auf überprüfbare Ziele und Ergebnisse hin ausgerichtet werden. Eine wissenschaftliche Begleitung kann hierbei unterstützen.

Im Kontext des zusätzlichen Erkenntnisgewinns kann es sinnvoll sein, die Konzeption des Modellprojekts auf spezifische Probleme oder Bedarfe bzw. auf bestimmte Teilnehmergruppen zu fokussieren, da die Ergebnisse besser überprüfbar und bewertbar sind. Demgegenüber sollen Modellprojekte nicht gefördert werden, wenn die Zielsetzung oder die angestrebten Ergebnisse keine zusätzlichen Erkenntnisse erwarten lassen.

Darüber hinaus soll dem Lenkungsausschuss zufolge ein weiterer Fokus auf den Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren liegen. Die Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Kontext der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ist ein wichtiges Förderziel des Bundesprogramms rehapro. Von besonderem Interesse sind daher Projekte, bei denen rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet wird, um an den Schnittstellen eine verbesserte Kooperation bzw. Verzahnung zu erproben.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die inhaltliche Ausrichtung und die organisatorischen Rahmenbedingungen für den zweiten Förderaufruf grundsätzlich nicht ändern werden. Dementsprechend können die Antragsberechtigten bereits vor Veröffentlichung des zweiten Förderaufrufs ihre Projektskizzen für die geplanten Modellprojekte erarbeiten und konkretisieren.

## **2. Zweiter Förderaufruf**

Auf Basis der Ergebnisse der zweiten Sitzung des Lenkungsausschusses bereiten das BMAS und die Fachstelle rehapro derzeit den zweiten Förderaufruf zum Bundesprogramm rehapro vor. In diesem Zusammenhang werden auch die für das Antragsverfahren notwendigen Unterlagen, wie z. B. Formulare und Arbeitsmaterialien, überarbeitet und aktualisiert. Die Veröffentlichung des zweiten Förderaufrufs soll Herbst 2019 erfolgen. Aufgrund der gleichbleibenden Rahmenbedingungen als Ergebnis des Lenkungsausschusses können die antragsberechtigten Jobcenter und Träger der Rentenversicherung bereits jetzt mit der Erstellung einer aussagekräftigen Projektskizze für die Modellprojekte beginnen bzw. diese fortführen. Die Förderung im zweiten Förderaufruf wird wie beim ersten Förderaufruf unter dem Vorbehalt stehen, dass ausreichend Haushaltsmittel verfügbar sind.

## **3. Veranstaltungen**

Die Fachstelle rehapro wird auf der folgenden Veranstaltung mit einem Stand vertreten sein und zum Bundesprogramm rehapro informieren:

- 3. September 2019            Tag der Jobcenter, Berlin

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

→ <https://www.modellvorhaben-rehapro.de>

**Bei Fragen und Anregungen zur Umsetzung des Bundesprogramms rehapro wenden Sie sich bitte an:**

Fachstelle rehapro

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Wasserstr. 217 - Verwaltungsgebäude Trimonte 4/5

44799 Bochum

Tel. 0234 304-83288 (Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 14:00 Uhr)

Fax 0234 304-83299

E-Mail [fachstelle-rehapro@kbs.de](mailto:fachstelle-rehapro@kbs.de)